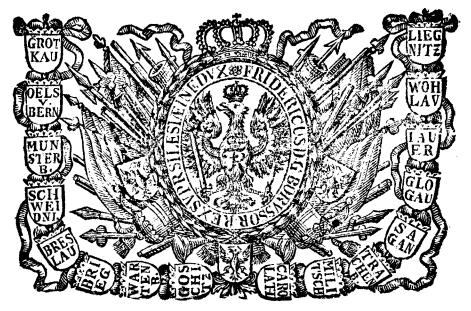
Schlessiche Privilegirte



Staats-Kriegs-und Briedens-Seitung, Anno. 1742. Sonnabends den 3. Novembr. No. 130.

Neubaus in Bohmen ben 22. Oct. Briefe von ter Ronigl. Ungarif. Urmee vom 20ffen diefes bringen mit, baß als am 14ten die Hufaren, Croaten und Licaner commandiret worden, die in ber Begend von Cadan befindlichen Frang. Detachementer aufzusuchen, ste eines derselben, so in 100. Mann zu Fuß bestanden, überwältiget, 30. bis 40. Mann bavon niebergehauen, u. die übrigen, nebst 2. Capitainen und 2. Licutes nanten, ju Kriegs Gefangenen gemacht bas ben. Den 15ten sen die Armee 2. Meilen pormarts gerucket, und habe bas Saupt-Dvartier zu Schonhof, einem Jago : Daus bes herrn Grafen von Bichernin, genomen. Ala eben bem Tage habe fich ein Sufaren, in Sachfen retiriret, mar aber bafelbit von

Carlsbad gewaget, und ob sich wohl mehr als 20. Französische Officiers baselbst befune den, 2. Lieutenants von benfelben mitten in ber Stadt zu Rriegs - Befangenen gemacht, auch folde ungeachtet der Wache im Thor, welche etliche 20. Schuffe nach ihnen gethan, auf ihren eigenen Pferben mit fich das von geführet. Den isten murben viele Bes fangene und Deferteurs von dem Frangos. Sufaren Regiment Lanschangli eingebracht, welches, nachdem es von Prag ausgezogen, vermuthlich in der Absicht, zu der Armeedes Maillebois zu foffen, von den Unfrigen nicht weit von ben Gachfif. Grangen gerftreuet worden war. Der Oberfte bavon hatte fich Lieutenant mit einem Freywilligen in das | ben Bauern angehalten, und nach Bohmen

zurud gewiesen worden. 21m 17ten berich- | Prag nach ber Mailleboischen Urmee abgeteten bie ferner eingebrachten Befangenen und ankommenden Deserteurs einhellig, daß nicht allein ben ber Frangof. Armee groffer Mangel an Brodt sich hervor thate, als wovon die Portion 25. Sous foste, sondern es falle ihnen auch der Marsch aar beschwerlich, weil sie keine Oferde ben sich haben, als welche sie zu Amberg und Eger zuruck las fen muffen; zubem fen zwischen bem Gras fen von Sachsen und bem Maillebois eine Uneinigkeit entstanden, so gar, daß der erste fein Commando abaeleat, und über des ans dern Aufführung einen Kriegs/Nath zu halten verlanget habe, weil er ungeacht des gehabten ausdrücklichen Befehls sich mit der Armee des Broglio zu vereinigen, die Geles genheit dazu versäumet habe, damit er nicht unter dessen Commando steben musse. Weil man nun zugleich erfuhr, daß bie Franzosen sich wurdlich nach Eger zurude zogen, brach unfere Urmee aleichfalls am 18ten von Schönhof auf, und lagerte sich ben Lie benep, allwo sie den folgenden Zag stille gelegen, und am 20sten folgends bis Retsches bin fortgerudet ift. Diese Tage über haben unsere Husaren und Croaten den Keind auf bem Marsch zum öftern beunruhiget, ihm viele Gefangene abgenommen, und über 500. Mann getobtet, auch viele Wagen mit Bagage und Victualien erbeutet, wovon fie Die Pferde vor fich behalten, die Wagen ruiniret, und die Victualien größtentheils den Bauern geschendet. Mach Aussage der ges fangenen Franzosen ift der halbe Theil the rer Armee marode, theils wegen ausgestandener beschwerlicher Kälte des Gebirgs, theils weil schon ben 7. Tagen ber das Brodt so aar seltsam ben ihnen gewesen ist, daß sich ein Goldat des Tags mit einem halben Pf. behelffen muß, und die Officiers felbst kein anders als Commis Brodt haben.

Aus Bohmen den 19. Oct.

Es ist zwar gewiß, daß der Marschall v. Broglio mit 12000. Mann aus ber Stabt gangen, weil er in der Mennung gestanden. daß die von den Desterreichern eröffnete Das fage nun beständig bleiben wurde; allein bie Desterreicher haben diesen Ausgang zu ihrem Vortheil gebraucht, indem sie ein farfes Detaschement, welches in 23000. Man bestehen soll, nach Prag abgesendet, um bies se Stadt von neuem zu blogviren.

Regensburg den 18. Oct.

Db zwar ben in hicffgen Revieren gelege; nen Marctifleden und Dorffichafften von Seiten ber Königl. Ungaris. Wölcher bebeutet worden, sich mit Kourage und Proviant auf 2000. Mann schleunia zu verschen, man solches anch bereits, was nur mbalich gewesen aufzubringen, an bie hierzu deftis nirte Orte geliefert, wie denn sowohl in Regenstauff als Rurn eine groffe Quantis tat an Baber und Ben sich befindet : so ist jedoch zu bato noch nicht befannt, wenn biese Truppen, beren, wen man alle vorgekehr: te Unstalten überleget, nicht wenige senn muffen, eigentlich eintreffen, und wohin fole che sobenn ihren Marsch weiter nehmen merben. Dierüber lauffen nun zwar die Mennungen allhier verschiedentlich; die meis sten aber wollen behaupten, daß solche aar nicht kommen wurden, und sehen vielmehr die prätendirende Kourage-Lieferungen nur für bloffe Schreck Schuffe, theils auch bergestalt an, um des Rais. General-Feldmar: schalls, Drn. Grafen v. Sedendorff, projes ctirtes Deffein auf Paffau zu gernichten. Wiewohl seit gestern wird sehr stark gesprochen, daß diese Stadt nunmehre murchlich beschossen wurde, als worzu das schwere Geschütz von Ingolstadt zu Wasser babin abgeführet worden.

Landshut der 7. Oct.

Gestern ift ein Ungarif. Detaschement von 150. Mann zu Pferd und Fuß zu haag aufgehoben, und anhero gefangen eingeführet, nicht weniger mit selbigem viele Wagen und Bagage erbeutet worden. So viel man

von Munchen zuverläßig weiß, find gestern bie feindl. Eruppen aus felbiger tadt gezoge, und haben sich gegen ben Tustrohm gewendet.

Königl. Preußis. Convocations : Patent an die samtlichen Stande der Fürstenthüs mer Oppeln und Nattibor, wie auch Neisse, Troppau und Jägerndorff, Königl. Preuß. Lintheils, sich in Oppeln zur Duldigungeins zusinden.

Wir Frieberich von GOttes Gnaden, Kosnig in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, bes Heil. Römischen Reichs Erys Cammerer und Churfürst, Souverainer und Obers

ffer Bergog von Schlesien, ic. ic.

Entbieten den sämtlichen Ständen der Fürstenthumer Oppeln und Nattibor, wie auch Neisse, Troppau und Jägerndorff, Unsers Antheils, und davon dependirenden herrsschaften, Fürsten, Prälaten, Grafen, benen von der Ritterschafft, weß Standes, Würden oder Nahmen sie senn mögen, Geist und Weltlichen, ingleichen denen Magisfraten in den Städten, denen dieses Unser Königl. Pastent vorkomt, Unsere Freundschafft, geneigten Willen, Königl. Gnade und alles Gutes, und geben denenselben hierdurch freundlich und anädigst zu vernehmen:

Demnach nunmehro unter Göttlichem Geegen und Benftand bie zwischen Uns und ber Konigin von Ungarn und Bohmen Maj. feit einiger Zeit obgeschwebte Differenzien burch einen ben 28. Julii gegenwärtigen 1742 Jahres gezeichneten und hiernachft von benderseits Sochsten Paciscenten ratificirten Definitif-Friedens-Tractat vollig und bergestalt applaniret und bengeleget find, daß Und und Unseren Erben und Nachkommen benderlen Geschlechts, sowohl Ober, als Nies ber: Schlefien, nebst allen bazu gehörigen Furffenthumern und Derrichafften, (ausgenom: men das Fürstenthum Teschen, und diejenis gen Stabte und Orte, welche jenseit ber im Sten Articul int angezogenen Definitif. Tractate beschriebenen und festgejegten Grengs Linie belegen,) wie nicht weniger von denen

Mabrischen in Dber Schlessen enclavirten Landern , ber Diffrict Ratscher, nebst beffen Dependenzien, mit vollkommener Couverainite und Independenz von ber Eron Bohmen, von Ihro Konigl. Maj. in Ungarn und Bohmen vor sich und Dero Erben und Nachkommen benderlen Beschlechts, auf emig abgetreten und übertragen worden, und bann die Mothburft erfodert, daß Wir Uns auf eben die Beise, wie solches ben ber, im verwichenen Jahre zu Breflau eingenommenen allgemeinen Landes Duldigung, und denn ferner in ber in gegenwartigem Jahre zu Reiß veranlaffeten Dulbigung einiger jenfeits bes Reiß, Strohmes belegenen Stande gefchehen, ber Treue und Ergebenheit berjenigen Stande, Vafallen und Einwohner, welche in Ans fanas bemeldten Fürstenthumern Oppeln u. Rattibor, wie auch Reiffe, Troppan und Jagerndorff, Unfere Untheile, und berfelben Dependenzien begriffen, und nicht bereits ben vorerwehnten Duldigungs-Alctibus felbft ober burch Bevollmachtigte erschienen, burch eine offentliche und fenerliche Erb. Dulbigung versichern, und Uns als ihrem nunmehrigen une ffreitigen und einigen Souverainen Landes= Berrn ben End ber Treue auf eine folenne und bundige Weise von Ihnen ablegen und einnehmen laffen:

Daß Wir dannenhero bem Besten, Uns ferm General von der Infanterie, und Obris ften über ein Regiment zu Fuß, Gouverneur ber Stadt Breflau, Rittern Unfere ichmar. Ben Adler, Ordens und lieben Getreuen Zeinrich Carl von der Marwin, allergnädiast bes fohlen, und Ihm Commision und Vollmacht aufgetragen haben, sich nach ber Stadt Dre peln zu verfügen, und den bevorstehenden Mos nath als welchen Tag Wir zu folchem Suldigungs, Actu anadiaff anbes raumet, an Unserer Statt, von benen famtlis chen Ständen, Bafallen und Städten mehre bosagter Fürstenthümer Oppeln und Nattis bor, wie auch Reiffe, Troppau u. Jagerndorff, Unfers Untheils, und ber bazu gehörigen

Dette

Derrichaffen und Dependenzien, welche Und liche Frift in Gnaden zugeftehen, binnen melbiebevor noch nicht gehuldiget, bie Erb. Bul. der Diefelben hiernachft ben Unfrer Beheims

Standen, Dafallen und Stadten gu Ihrer machtigten ablegen, ober auch ben End von allerunterthänigften Achtung hierburch in Ihnen felbst unterschrieben dafelbst überges Gnaden bekandt machen, und zugleich alles ben laffen, und darüber die gewöhnliche Res Ernstes befehlen und aufgeben wollen, daß cognition empfangen mogen. Dief lbe fich zweene Tage vor bem angefen, mand von beregten Vafallen auch diefen aus ten Buldigungs/Termin entweder Perfonlich besonderer Ronigl. Clement benenselben geober burch gnugfam Bevollmachtigte und Des gonneten Terminum verabfaumen murbe, fo putirte, wozu in specie die Manifrate in den foll nach beffen Berflieffung von Ihm feine Stadten, die benden altesten Burgemeister, fecnere Submifion noch Entschuldigung ans nebft bem Stadt-Sondico, zu ernennen und genommen, fondern felbige fowohl, als dieabzufertigen haben, in bemelbter Stadt Op- fenigen, so sich etwa muthwillig und vorsep-Peln einfinden, benUnfirm obbenanntenCom- lich der Huldigungs-Pflicht zu entziehen bemiffario angeben, Ihre Untunft ben Dem- begen laffen mochten, als ungehorsame und felben zum Protocoll verzeichnen laffen, die widerspenflige Unterthanen angesehen, und respective Vollmachten originaliter producie ren und einliefern, barüber einen Recognie zions, Shein empfangen, und hiernechff gu der gesetzten Zeit, an dem Orte, der hierzu befimmet werden wird, ben End ber Treue und Unterthänigkeit respective por sich, und in die Seele ihrer Mandanten abschweren, und bas durch Und und Unfer Königl Chur Daus, auch Descendenten und Rachkommen bender-Len Geschlechts vor Ihre ipigen und zufunftigen alleinigen unstreitigen Souverainen u. Dberften Landes-Herrn allerunterthanigft u. willigst erkennen, auch bafür inskunftige auf! alle Weise ehren u. halten sollen. Daferne aber ein oder anderer von benen Standen u. Wafallen mehr benannter Fürstenthumer, u. ber dazu gehörigen Berrschafften u. Depen-Dengien, welche fich anibo aufferhalb Landes befinden, entweder wegen Entfernung des Dris, wo Er sich aufhalt, ober burch Krand, beit u. andere erhebliche Verhinderungen abgehalten murbe, an dem Tage ber Dulbigungs-Leistung sich personlich ober burch Bevollmachtigte zu verfelben einzufinden, fo wollen i den Drud befandt machen laffen. Wir zwar bergleichen Bafallen, mann Gie ben anders fothane Verhinderungen gehörig bescheinigen können, noch eine Zwev-Monath. I

bigungspflicht zu empfangen u. anzunehme. 👍 ten Canblep in Unferer Ronial. Residenb Ib-Wir haben solches bemnach interwehnten re Huldigungs Micht burch einen Bevollgegen Sie mit Confiscation ihres in Unsern Landen befindlichen bewege und unbewealis den Bermogens, auch wider fie ergebenden Umftanden nach, mit noch schärfferer Stras fe verfahren werden. Gestalt bann auch sofort nach Ablauff dieses Zwen-Monathlis den Termini Unfer Officium Risci excitiret werden wird, dieserhalb das Benothigte zu beobachten.

Zu welchem Enbe bann bie Devutirte eis nes jeden Fürstenthums oder Berrichafft eis ne accurate Designation aller und jeber Stans de, nebst specifiquer Meldung, welcher unter Ihnen etwa ausgeblieben, und aus mas por Ursachen, ben Producirung ihrer Vollmache ten obbemeibtem Unfern Commiffario einzus liefern baben.

Deß zu Uhrkund, und damit sich Niemand der Unwissenheit entschuldigen könne, haben Wir gegenwärtiges Convocations Patent eis genhandig unterschrieben, mit Unferm Ros nigl, Infregel bestårdet, und in Unferen De ber Schlefischen Landen publiciren, auch burch 1742.

(L.S.) Friderich. Deinrich Graf v. Podewils, Rach:

Nachtrag

Sonnabends den

ANNO



ad Nô. cxxx.

3. Novembr.

1742.

Unfere Bolder, mit welchen unfer Ronia am 27. vorigen Monats nach Savonen aufgebrochen, bistehen in 16000. Mann, u. bas ben 1500 Maulthiere zu Fortbringung ber Bagage, und 18. Canonen von besonderer

Anvention und Leichtigkeit, mit fich genome men. Ge. Maj. find am gten biefes mit der Urmee am Jug bes tleinen St. Bernhards, Bergs im Thal Plosta angelanget, und weil der einige Tage zuvor gefallene starke Schnee durch etliche 1000. Bauern aus den engen Wegen zwischen dem Gebirge bereits binweg geraumet war, so gieng der Marsch weiter nach Moutiers, der Hauptstadt in Tarantais fe, allwo die Armee am 7den anlangete, Ge. Majest, aber sind von bannen am gten nach l Chambern gegangen. Die Spanier haben die Ankunft der Unseriaen nicht erwartet, sons l dern sich gegen Montmelian gezogen, nachbem sie viele Klecken und Dorffer, so in Einlieferung der geforderten schweren Contribus tion saumig arwesen, abgebrannt, und alles Getraide, so sie zusammen bringen konnen, nach Dauphine geschafft. Eines unserer Des tachementer hat auf ein Spanisches getrof:

fen, selbiges muthig angegriffen, u. 3. Dra- |

Turin ben 11. Dct.

die übrigen aber verjaget. Gestern find bie Unfrigen ben Constans ankomen, allwo man noch einige Truppen erwartet, worauf unfer Ronia, wie man faat, die Spanier, welche fich ben Montmelian verschangen, und eine Bers ffardung aus Catalonien erwarten, attaovis ren, und völlig aus Savonen zu vertreiben fuchen wird. Die eine Colonne unfewer Urs mee, welche uber ben Berg Cenis marfchiret ist, hat sich fast von der ganten Landschafft G. Jean be Morienne Meister gemacht, und ift gestern ben Epicera angelanget, von ba fie ferner zu ber Urmee ben Constans foffen foll.

London den 19. Oct.

heut ift erft der Lord Carteret aus dem Baga allhier ankommen, baber man nun balb pernehmen wird, ob und wenn ber Konia nach Klandern geben werde, indem diese Reise nur in folang verschoben worden ift, bis vorernanter Minister von dem Ausschlag feiner Reap. Ingmischen ciation Bericht erstatten wird. iff das Gerucht falfch, als ob man die Ronial. Bagage wieber auszuschiffe angefangen batte, und ift folches daher entstanden, weil eines von den damit beladenen Schiffen in Brand gerathen, und man folglich bie Ladung bavon goner : Compagnien bavon vollig ruiniret, in Sicherheit bringen muffen.

Ben bem privil. Berleger diefer Zeitungen Joh. Jacob Korn iff zu haben:

1) Grund-Rif und Prospect von Berlin 2. Blatter Fol. 1. Fl.

Joh. Christoph Neumanns Borffellung von Subertsburg. Fol. Dreft. 1727. 10.81. 3) Paul Deders, Fürstlicher Baumeister, ober Architectura civilis, wie groffer Fürsten und herren Pallafte mit ihren Bofen, Lufthaufern, Garten, Grotten, Drangerien u. andern dazu gehörigen Gebäuden anzulegen und auszuzieren. I. und II. Theil, nebst

Anhang zum isten Theil Fol. Augspurg 1711. sag. Der erste Theil stels tet vor die Grund-Risse und Durchschnitte eines Fürstlichen Pallasse, sammt den vorsnehmsten Gemächern und Salen, der anderte Theil einen General-Prospect, Grunds und Aufzug sammt den vornehmsten Gemächern, Lust-Brunnen, Garten, und Lust-Gestäuben eines Königl. Pallasse, und der Anhang die zum Fürstlichen Pallass gehörige Triumph-Bogen, Ehren Säulen, und andere Fürstliche Lust-Häuser. 15. Athle.

4) Leonhard Christoph Sturms Prodromus Architectura Goldmanniana, oder getreue und gründliche Anweisung, 1) worinnen die wahre Proxis der Civil-Baukunst bestehe, 2) wie das Bauwesen in einem Fürstenthum mit Bestellung nothwendiger Bedienten, mit Anrichtung eines zulänglichen Bau. Hofs, und mit sicherer Führung der Nechsnungen einzurichten sey, 3) wie eine nach Goldmanns Negeln eingerichtete Invention allzeit vor der Tadelsucht bestehen könne, mit netten Kupsferstichen erläutert. Groß Folio Augsburg 3. Athle.

5) Joh. Rub. Fajchens Grund, Regeln Jac. Barozzi von Wignola über bie 5. Saulen, aufs neue zum fleifigsten übersehen, mit unterschiedenen nöthigen Regeln vermehret,

und mit 50. Nissen in Rupffer erläutert. 1. Fl.

6) Ejust. Grundmäßige Anweisung zu den Verzierungen der Fenster und Thüren, in kurte Negeln versasset, und mit Aupsfern erläutert. 5. Theile 4to Nürnd. Der 1. und 2. Theil enthalten jeder 100. Aupsferstiche von allerhand Verzierungen der Fenster, der 3te 100. Aupsfer von Verzierungen der Thüren, der 4te eine grundmäßige Anweisung zu Ausfreisfung der Portale mit 50. Aupsfern, und der 5te eine grundmäßige Anweissung zur Verzierung der kleins und großen Kapp-Fenster, Mezeninen, Kirch-Fenster, Schorsteine, Valustraden, 2c. mit 100. Aupsfern erläutert. 8 Fl.

7) Ejust. Kurge, jedoch grund, und beutliche Anfangs Grunde zu der Fortification, mit

32 Rupffer Blattern erläutert. Folio 2. Fl.

8) Sjusd. Anderer Versuch seiner Architect. Werde, bestehend in allerhand Grund-Haupts-Rissen und Profilen unterschiedener Gekände. 5. Theile. Der erste Theil enthält 25. Risse von Bürgerlichen Wohn, und Lust-Häusern, der 2te eben so viel von Gekänden, so zu einer Bestung gehören, der 3te und 4te, jeder eine gleiche Anzahl Nisse von gesmeinen Stadt-Gekänden, und der 5te ebenfalls 25. Zeichnungen von Fürstlichen und

Aldelichen Luft, Daufern. 8. Fl.

9) Sal. Kleiners Kriegs- und Siegs-kager bes unvergleichlichen Delbens unferer Zeiten, os der eigentliche Bor- und Abbildung der Hof-kust- und Garten-Gehäube des Prinzen Eusgenii von Savopen, 9. Theile, beren der iste bestehet in General-Grund-Rissen und Prosserten von dem Garten und dessen der iste bestehet in General-Grund-Rissen und Prosserten von dem Garten und ber dem Daupt- und Garten-Gehäube, der zte, zte und 4te in Vorstellung der Zimmer in dem Haupt- und Garten-Gehäube, der zte in Geosmetrischen Facciaden und Durchschnitzen dieser Gebäude, der 6te in Borbibung ber ben dem Haupt-Gehäube anstossenden Thor- urd Seiten-Gehäube, auch des Thier- u. Küchen-Gartens, sammt dem Brunnen-Hause, der 7de in Borbibung der Cascaden, Fontainen, Bosqvets, zc. in dem großen Garten, der 8te in Borstellung der Prospecte von dem kleinen Nebengarten, und endlich der 9te in Grund-Rissen und Durchschnitzten des Borgebäudes mit den Stallungen und des untern Garten-Gebäudes auf dem Renn-Wege. Jeder Theil enthält 9. Blätter, ausser welchen noch den dem zten Theile absonderlich 3. Blätter mit Zeichnungen fremder Thiere und Gewächse bengeleget sind. In Fol. Augsdurg. alle 9. Theile 15. Nthle.

10) Architetture e Perspettive da Giuseppe Galli Bibiena, Fol, reg. Augsburg 1740.

1741. 3. Theile, jeder von 10 Rupfferstichen, 7. Rebles